EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 10. Dezember 1998 Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169) Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-371 Telefax: 0511/1241-266 Auskunft erteilt: Az.: 740-2 III 32 R. 490

Rundverfügung K19/1998

Europäische Währungsumstellung

Zusammenfassung:

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wird die Umstellung auf den Euro zum 01. Januar 2002 vornehmen. Bis zu diesem Termin wird der Umstellungsaufwand weitgehend von der Kreditwirtschaft vorgenommen. Ab dem 1. Januar 2002 wird ein hoher Umstellungsaufwand vor allem im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen erforderlich sein. Sofern Programme zentral in der Landeskirche zur Verfügung gestellt werden, sind die notwendigen Veränderungen in Vorbereitung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01. Januar 1999 wird die Europäische Währung "Euro" als Buchgeld eingeführt. Die deutsche Währung "DM" behält für eine Übergangszeit ihre volle Gültigkeit. Ab dem 01. Januar 2002 werden Euro-Banknoten und -Münzen eingeführt und ab dem 01. Juli 2002 wird der Euro alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel. Die DM verliert ihre Gültigkeit.

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wird die Umstellung auf den Euro zum 01. Januar 2002 vornehmen. Ab diesem Zeitpunkt ist in allen Rechtsvorschriften, Verträgen und Bescheiden sowie in Gehalts- und Lohnabrechnungen der Euro zu verwenden.

Die Gliedkirchen und die EKD haben sich auf den Umstellungstermin 01. Januar 2002 geeinigt. Sie folgen damit der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen, die diesen Zeitpunkt für ihre Umstellung ebenfalls vorgesehen haben. In einigen Wirtschaftsbereichen wird aus Wettbewerbsgründen ein möglichst früher Umstellungszeitpunkt bevorzugt. So ist nicht ausgeschlossen, daß einige Unternehmen oder Privatpersonen schon ab dem 01. Januar 1999 ihren Zahlungsverkehr umstellen und in Euro ihre Verpflichtungen erfüllen oder ihre Forderungen geltend machen.

Die kirchlichen Körperschaften müssen sich also darauf einrichten, daß sie (I.) ab dem 01. Januar 1999 Zahlungen in Euro erhalten oder zu leisten haben und (II.) ab dem 01. Januar 2002 von der DM auf den Euro umzustellen haben.

I. Umstellungsaufwand ab dem 01. Januar 1999

Ein großer Teil des alltäglichen Umstellungsaufwandes wird ab dem 01. Januar 1999 von der Kreditwirtschaft wahrgenommen. Der Umstellungsaufwand für die kirchlichen Körperschaften ist in der Zeit vom 01. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2001 relativ gering.

Rechnungen und Gebührenbescheide werden von den kirchlichen Körperschaften in DM gestellt. Sofern den kirchlichen Körperschaften die Beträge in Euro überwiesen werden, wird die Kreditwirtschaft den Betrag in DM umrechnen und in der entsprechenden Höhe auf dem DM-Konto vergüten. Denkbar ist allenfalls, daß es durch den Umrechnungskurs zu kleineren Rundungsdifferenzen kommen kann. In der Regel wird man bei Pfennigbeträgen von einer Nachforderung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 2 KonfHOK (RS 600-2) absehen können.

Gelegentlich werden die kirchlichen Körperschaften von Unternehmen gebeten, den gesamten

Zahlungsverkehr ab dem 01. Januar 1999 auf Euro umzustellen. Zwar ist eine solche Vereinbarung unproblematisch möglich. Da die Rechnungen aber in Euro ausgestellt werden, gehen Rundungsdifferenzen zulasten der kirchlichen Körperschaften. Darüber hinaus ist ein Verwaltungsmehraufwand nicht auszuschließen. Wir raten deshalb, die Geschäftsbeziehung erst ab dem 01. Januar 2002 auf Euro umzustellen, was regelmäßig von der Wirtschaft auch akzeptiert wird.

Selbstverständlich kann eine kirchliche Körperschaft bei den Kreditinstituten auch Euro-Konten eröffnen. Die Beträge müssen aber in DM ausgerechnet werden, da bis zum 31. Dezember 2001 die Konten des kirchlichen Rechnungswesens in DM zu führen sind.

II. Umstellungsaufwand für die Zeit nach dem 01. Januar 2002

Für die Zeit nach dem 01. Januar 2002 ergibt sich ein erheblicher Umstellungsaufwand in mehreren Bereichen.

1. Der größte Umstellungsaufwand wird im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen erforderlich sein. Die Umstellung soll nach der gegenwärtigen Beschlußlage mit der sogenannten "reinen rechnungsjahrbezogenen Lösung" vorgenommen werden. Das Haushaltsjahr 2001 wird in DM geplant und vollständig abgeschlossen. Das Haushaltsjahr 2002 wird in Euro geplant. Die Umstellung auf den Euro wird zum 01. Januar 2002 vorgenommen. Sofern aber noch Buchungen für das Haushaltsjahr 2001 im Haushaltsjahr 2002 anfallen, werden diese in DM ausgeführt. Diese Lösung verwendet für einen kurzen Zeitraum (etwa bis zu drei Monaten) sowohl den Euro als auch die DM (Doppelwährungsphase).

Die Kirchliche Gemeinschaftsstelle für Elektronische Datenverarbeitung e.V. (KIGST) entwickelt zur Zeit entsprechende Programme. Das Programm wird den kirchlichen Körperschaften über die KID mbH zur Verfügung gestellt. Die KIGST hat für die Währungsumstellung ein EURO-Rahmenkonzept erarbeitet, daß wir als Anlage beifügen.

Sofern in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen Schnittstellenprogramme zu dem KIFIKOS-System verwendet werden, ist rechtzeitig darauf hinzuwirken, daß das vorgesehene Verfahren zur Euro-Umstellung gewährleistet ist. Das Benutzer-Service-Zentrum erstellt zur Zeit eine Liste der genehmigten Programme und prüft, ob sich hier Umstellungsaufwand ergibt. Diese Programme werden zentral umgestellt.

2. Das kirchliche Recht ist auf den Euro umzustellen. Zwar gelten nach staatlichem Recht auch in den kirchlichen Vorschriften anstelle der DM-Beträge ab dem 01. Januar 2002 die entsprechenden Euro-Beträge. Aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit werden die DM-Beträge aber in einer angemessenen Zeit durch Euro-Beträge zu ersetzen sein.

Darüber hinaus sind aber sogenannte Schwellen- oder Signalwerte neu zu bestimmen. Bei Schwellen- oder Signalwerten handelt es sich um Frei-, Pauschal-, Mindest- oder Höchstbeträge, die aus Vereinfachungsgründen auf volle Beträge lauten sollten.

Sofern die kirchlichen Körperschaften Gebühren von Zeit zu Zeit neu berechnen und festlegen (z. B. in Friedhofsatzungen), ist es zweckmäßig eine Änderung mit den neuen Euro-Beträgen rechtzeitig vorweg zu regeln und auf Anfang 2002 zu terminieren.

- 3. Die vertraglichen Regelungen werden durch das staatliche Recht automatisch umgestellt. Ob und wann nach dem 01. Januar 2002 die Dauerschuldverträge (z. B. Miete, Pacht, Versicherungen u. ä.) auf Euro umgestellt werden, muß im konkreten Einzelfall geprüft werden. Denkbar ist aber auch, daß schon heute der entsprechende Euro-Betrag ab dem Jahr 2002 vereinbart wird, wenn die Umrechnungskurse endgültig festgelegt sind.
- 4. Zum 01. Januar 2002 sind **sämtliche Belege** von DM auf Euro umzustellen. Sofern es sich um von uns entwickelte Formulare oder Vordrucke handelt, werden wir diese Umstellung gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff

Anlage

Anlage zur Rundverfügung K19/1998



Euro-Rahmenkonzept als Grundlage der phasenweisen Umstellung von KIFIKOS

1. Allgemeine Voraussetzungen für die Euro-Umstellung

1.1 Vorgaben des öffentlichen Bereichs und der Banken

- Ab dem 01.01.1999 wird der Euro (ISO-Code: EUR) parallel neben der DM (DEM) gültige Währung, jedoch zunächst nur als Buchgeld.
- Ab dem 01.01.2002 wird es Euro-Bargeld geben. Die öffentlichen Hände stellen ihr Rechnungswesen zu diesem Zeitpunkt auf Euro um.
- Ab 01.01.2002 nehmen die Banken zur automatischen Zahlbarmachung nur Datenträger in Euro an.
- Bis auf weiteres hat der bisherige Aufbau der Datenträgersätze für Zahlungsverkehr Gültigkeit. Ab dem 01.01.1999 gelten darüber hinaus parallel neue Formate für den Inlands- und Auslandszahlungsverkehr (DTAUS bzw. DTAZV).
- Spätestens ab 30.06.2002 verliert die DM ihre Gültigkeit als Zahlungsmittel.

1.2 Vorgaben der Finanzreferenten in der EKD

- Jedes Haushaltsjahr wird in nur einer Währung geplant, ausgeführt und abgeschlossen.
- Das Jahr 2001 wird noch voll in DM abgewickelt. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass für den Abschluss des Haushaltsjahres 2001 im Kalenderjahr 2002 ein Auslaufmonat genutzt werden kann.
- Das Jahr 2002 wird von Anfang an in Euro geplant, ausgeführt und abgeschlossen. Im Haushaltsplan werden Plan- und Ergebnisdaten aus Vorjahren, die in DM vorliegen, auf volle Euro-Beträge umgerechnet und dabei kaufmännisch gerundet.
- Ein doppelter oder wahlweiser Ausweis der Haushaltspläne in DM und Euro ist nicht erforderlich.
- Die Jahre 2001/2002 können nicht in einem Zweijahreshaushalt zusammengefasst werden.
- Die Zahlbarmachung soll stets nur in einer Währung erfolgen: vor dem 01.01.2002 in DM, danach in Euro.

2. Folgerungen für die Euro-Umstellung von KIFIKOS

2.1 Grundsätze für das Realisierungskonzept

- Mit der Version 3.0.0 von KIFIKOS können ab dem 01.01.1999 neben DM-Belegen auch Euro-Belege erfasst und verarbeitet werden.
- Bis zum 30.06.2002 ist die Erfassung und Verarbeitung von DM-Beträgen gewährleistet. Das Buchungsende für DM-Beträge ist frei pflegbar. Jede Kassengemeinschaft kann für sich festlegen, bis zu welchem Stichtag es möglich sein soll, DM-Belege zu erfassen: bis zum 01.01.2002, zum 30.06.2002 oder zum 31.12.2002.
- Es wird standardmäßig vorgegeben, in welcher Währung die Rechnungsergebnisse pro Haushaltsjahr dargestellt werden (Ergebniswährung):

Haushaltsjahr: 1999 2000 2001 2002 Ergebniswährung: DEM DEM DEM EUR

- Jede Kassengemeinschaft kann bei Bedarf die Ergebniswährung für ein Haushaltsjahr ändern. Dies ist allerdings nur unter der Voraussetzung möglich, dass das betroffene Haushaltsjahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht beplant oder bebucht ist.
- Die Haushaltsplanung greift auf die festgelegte Ergebniswährung zu und rechnet Daten aus Jahren mit einer anderen Ergebniswährung auf die Ergebniswährung des Planjahres um. So werden zum Beispiel im Rahmen der Planung des Haushaltsjahres 2002 (in Euro) die Vorjahresplandaten aus dem Haushaltsjahr 2001 (Ergebniswährung: DM) aus Gründen der Vergleichbarkeit umgerechnet und ebenfalls in Euro ausgegeben.
- Wird ein Zweijahreshaushalt für Jahre mit unterschiedlicher Ergebniswährung eröffnet, dann wird nur das erste Jahr der Planperiode zur Verfügung gestellt und abgehandelt wie ein normaler Einjahreshaushalt.
- Der Jahresabschluss wird in der Ergebniswährung des abzuschließenden Haushaltsjahres durchgeführt. Die Vorträge und Überträge in das nächste Haushaltsjahr erfolgen in der Ergebniswährung des Folgejahres.
- Die Zahlbarmachung und die Dauervorgänge werden unabhängig von der Einstellung der Ergebniswährung bis einschließlich 31.12.2001 in DM, ab 01.01.2002 in Euro ausgeführt.
- Sind zwei Haushaltsjahre mit unterschiedlicher Ergebniswährung eröffnet (Beispiel: 2001 in DM und 2002 in Euro), werden die Ergebnisse eines jeden Haushaltsjahres in der zugeordneten Ergebniswährung geführt. Das Zeitbuch wird in der Zahlwegübersicht beide Währungen ausweisen.
- Für die Dauer der Doppelwährungsphase (1999-2002) sind alle Buchungen in beiden Währungen gespeichert. Die Eingabewährung aus dem Originalbeleg wird ebenfalls festgehalten, um jederzeit erkennen zu können, welcher Betrag direkt gespeichert und welcher umgerechnet abgelegt wurde.
- Plandaten und Rechnungsergebnisse liegen pro Haushaltsjahr in der jeweils gültigen Ergebniswährung vor. Jeder Beleg und jede Buchung kann zu jedem Zeitpunkt in der Währung dargestellt werden, in der die originale Erfassung erfolgte und in Bezug zu der Ergebniswährung gesetzt werden, die für das betroffene Haushaltsjahr von der Kassengemeinschaft festgelegt wurde.
- Rundungsdifferenzen aus der Umrechnung von DM nach Euro und von Euro nach DM werden im Rechnungswerk nicht automatisch bereinigt. Dies kann nur von jeder Kassengemeinschaft organisatorisch gelöst werden.

2.2 Realisierungsblöcke

Die Feinplanung und Realisierung erfolgt in sechs Funktionsblöcken, die in folgender zeitlichen Reihenfolge umgesetzt werden:

2.2.1 Erfassung von Euro-Belegen

Ab 01.01.1999 kann in KIFIKOS eingestellt werden, ob ein Belegstapel in DM oder in Euro erfasst werden soll. Bei der Erfassung wird jeder eingegebene Beleg automatisch in die jeweils andere Währung umgerechnet und parallel angezeigt. In Übersichtslisten wird jeder Betrag in der Währung dargestellt, in der er erfasst wurde. Die jeweilige Währung wird neben dem Betrag in Form eines Kürzels (D = DM oder E = Euro) ausgewiesen, so dass jederzeit festgestellt werden kann, in welcher Währung ein Beleg erfasst wurde.

2.2.2 Umstellung der Dauervorgänge

Da ab 01.01.2002 die automatisierte Zahlbarmachung nur noch in Euro möglich sein wird, müssen zwischen dem Jahresabschluss 1999 und dem Jahresabschluss 2000 die KIFIKOS-Dauervorgangsstammdaten auf die Euro-Phase vorbereitet werden. Die ab 01.01.2002 auszuführenden Beträge werden per Programm einmalig von DM auf Euro umgerechnet. Die Programme zum Neuanlegen und Ändern der Dauervorgänge müssen den Währungswechsel berücksichtigen. Auch für die Basisbeträge wird eine Umstellung vorgesehen.

2.2.3 Umstellung der Haushaltsplanung

Alle Beträge in Erfassungsprogrammen, Listen und Haushaltsplanauskunft, die in den Planjahren 2002 bis 2004 von der Mittelanmeldung bis zum Haushaltsplan als Referenzdaten aus DM-Perioden auszudrucken oder anzuzeigen sind, werden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit in Euro ausgerechnet. Bei Doppelhaushalten kann es für 2001/2002 keinen Zweijahreshaushalt geben. In diesem Fall wird einmalig ein Einjahreshaushalt eröffnet.

2.2.4 Zeitbuchabschluss mit zwei Ergebniswährungen

Für den Zeitraum ab dem Jahresabschluss 2000 bis zum Jahresabschluss 2001 berücksichtigt der Ausweis der Zahlwegsummen beide Währungen; denn mit dem Jahresabschluss 2000 wird 2001 (noch in DM) zum ersten und 2002 (bereits in Euro) zum zweiten eröffneten Haushaltsjahr. Die Tagesabschlüsse der Kasse werden durch Ausweis der Zahlwegsummen in beiden Währungen unterstützt. Mit dem Jahresabschluss 2001 wird das letzte DM-Haushaltsjahr abgeschlossen, anschließend wird die Rechnung auch im Zeitbuch und auf den Zahlwegen allein in Euro geführt.

2.2.5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2001 und Behandlung der Investitionsmaßnahmen

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2001 wird inklusive aller Vorträge und Überträge in DM ausgewiesen. Für die Betrachtung des Haushaltsjahres 2002 werden diese Vorträge und Überträge jedoch in Euro benötigt. Dies wird bei den Jahresabschlussprogrammen berücksichtigt: Die Vorträge und Überträge aus 2001 werden für 2002 in Euro umgerechnet und dargestellt. Die Behandlung der Investitionsmaßnahmen wird bei der Erstellung des Fachkonzeptes für diesen Realisierungsabschnitt geklärt.

2.2.6 Zahlbarmachung in Euro

Zum 01.01.2002 wird die Zahlbarmachung den Vorgaben der Banken entsprechend auf Euro umgestellt. Der Satzaufbau der DTAUS-Datei wird sich zum 01.01.1999 ändern. Der alte Satzaufbau für die Inlandszahlbarmachung bleibt jedoch bis auf weiteres gültig. Spätestens zum 01.01.2002 wird die Inlandszahlbarmachung auf die neue Satzbeschreibung angepasst. Es wird dafür gesorgt, dass eventuell für das Haushaltsjahr 2001 noch auszuführende DM-Erfassungen ebenso wie alle anderen Zahlungen nach dem 01.01.2002 ordnungsgemäß in Euro abgewickelt werden.

2.3 Finanzierung

Die Umsetzung des beschriebenen Euro-Rahmenkonzeptes wird für die Anwender von KIFIKOS ohne Zusatzkosten im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge erfolgen. Sollten einzelne Kunden Wünsche haben, die über dieses Konzept hinausgehen, werden wir individuelle Angebote erarbeiten.

Frankfurt am Main, 1. Oktober 1998 fi-wb

Planungsvorgabe 01.01.1999 Doppelwährungsphase 31.12.2002 Erfassung DM Erfassung DM **EURO** Erfassung Erfassung Euro HHJ 1999 DM Planung / Buchung DM HHJ 2000 DM Planung / Buchung EURO HHJ 2001 DM HHJ 2002 Euro DM Zahlbarmachung Zahlbarmachung DM **EURO** Zahlbarmachung Zahlbarm, Euro Umsetzung 1. Erfassung EURO-Belege Konzeption 31.08.98 01.09-31.10. Realisierung 01.10.-30.11. Integrationstest Auslieferung 01.-15.12. 2. Dauervorgänge Konzeption 01.10.98-31.03.99 01.01.-31.05. Realisierung 01.07.-31.10. Integrationstest 01.-30.11 Auslieferung 3. Haushaltsplanung 01.04.-30.06. Konzeption 01.06.1999 - 3 .05.2000 Realisierung 01.11.99 - 15.06.2000 Integrationstest 15.06.-15.07. Auslieferung 4. Zeitbuchabschluß in 2 Ergebniswährungen 31.12.2000 5. Jahresabschluß für das Haushaltsjahr 2001 30.09.2001 6. Zahlbarmachung ab 01.01.2002 in Euro 30.09.2001 1998 1999 2000 2001 2002

KIFIKOS Euro-Umstellung: Zeitplan

Kalenderjahr